



**Sozialdemokratische  
Fraktion  
im Bezirksausschuss 21  
Pasing-Obermenzing**



Antrag zur BA 21 Sitzung 21 (Pasing-Obermenzing) für die Sitzung am 01.10. 2013

**Vereinfachung des Zugriffs auf PDF-Dokumente im [www.muenchen.info](http://www.muenchen.info)**

**Antrag:**

- a) Der BA 21 fordert die LHM auf, den Zugriff auf PDF-Schriften (z. B. Bebauungspläne) dahingehend zu vereinfachen, dass auch beliebige Bildausschnitte (von Bebauungsplänen) beliebig oft kopiert werden können.

**Begründung:**

Der Planteil wie der Textteil beispielsweise des Bebauungsplan 1922a können vollständig aus dem „muenchen.info“ heruntergeladen werden. Leider sind verschiedenen Funktionen, des Planteils (PDF-Dokument) gesperrt.

Mit der Eingabe „Eigenschaften des Dokuments“ findet man unter anderem im Planteil die nachfolgenden Angaben:

Was das Dokument erlaubt

Drucken: Hohe Auflösung  
Dokument ändern: Nicht erlaubt  
Aufbau des Dokuments: Nicht erlaubt  
Inhalt kopieren: Nicht erlaubt  
Zugriff auf den Inhalt möglich: Nicht erlaubt  
Seiten extrahieren: Nicht erlaubt  
Anmerkungen erstellen: Nicht erlaubt  
Formularfelder ausfüllen: Nicht erlaubt  
Digital signieren: Nicht erlaubt  
Erstellen neuer Seiten: Nicht erlaubt

Aufgrund dieser Angaben, die beim Erstellen des Planteils als PDF-Dokument festgelegt werden, ist ein Kopieren eines beliebigen Bildanteils aus dem Planteil nicht möglich. Dies ist eine unnötige Erschwerung für den Nutzer des Planteils. Denn im Gegensatz hierzu ist das Kopieren eines beliebigen Textanteils im Textteil (auch PDF-Dokument) durchaus möglich, da dies beim Erstellen des Textanteils des PDF-Text-Dokument entsprechend so festgesetzt wurde. Wenn ein Nutzer mit besseren Kenntnissen des Betriebssystem Windows die „Drucktaste (Screenshot)“, betätigt, weiß er, dass der Bildschirminhalt in die Zwischenablage kopiert wird. Danach kann das Bild aus der Zwischenablage in ein Bildverarbeitungssystem kopiert und dort beliebig bearbeitet werden. Entsprechend wurde zum Drucken des Bildausschnittes des Bebauungsplans 1922 a auf der Rückseite des Antrages vorgegangen. Hieraus folgt, dass das Setzen des PDF-Befehls „Inhalt kopieren“ mit „Nicht erlaubt“ nur eine unnötige Erschwernis ist, aber kein Kopierschutz.

Richard Roth

(Fraktionssprecher der SPD im BA 21)

# Bildausschnitt Bebauungsplan 1922a

